



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bedarfsgerecht aufbauen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1876**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, bis zum Ende des II. Quartals 2018 ein Konzept zum bedarfsgerechten Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Dabei sollten insbesondere folgende Inhalte Beachtung finden:

1. Auf der Grundlage einer Potenzialprognose soll der voraussichtliche kurz-, mittel- und langfristige Bedarf ermittelt werden.
2. Mit potenziellen Betreibern der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, wie Stadtwerken, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen, Verkehrsunternehmen sowie Unternehmen der Privatwirtschaft soll in einen Dialog getreten werden, um diese zum Aufbau der Ladeinfrastruktur zu animieren. Zu diesem Zweck soll unter anderem anhand von erfolgreichen Beispielen aus der Praxis dargelegt werden, unter welchen Voraussetzungen und Maßgaben der Aufbau der Ladeinfrastruktur optimiert werden kann.
3. Am Bundesprogramm Ladeinfrastruktur ist eine möglichst hohe Beteiligung aus Sachsen-Anhalt anzustreben.
4. Zur Erreichung der Klimaziele sind vorrangig die Infrastruktur für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Radverkehr bei der Etablierung der Elektromobilität zu fördern.
5. Die Forschung für einen emissionsfreien Verkehr soll gestärkt werden für eine nachhaltige Mobilität im Land.

(Ausgegeben am 26.09.2017)

6. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt umweltfreundlich durch Ökostrom-Einspeisung.

Dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr soll in einem Zwischenbericht bis Ende 2017 über die Entwicklung des bedarfsgerechten Aufbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Sachsen-Anhalt berichtet werden.

Begründung

Bis 31. Oktober 2017 läuft die Antragstellung für das Bundesförderprogramm zur E-Mobilität im Bereich der Ladeinfrastruktur. Das Land war bisher zu zurückhaltend beim Auf- und Ausbau der E-Mobilität und beim Abrufen der Fördermittel.

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, bedarf es neben der Elektrifizierung der Antriebssysteme vor allem der Senkung des Verkehrsaufwandes, was die Reduzierung der PKW-Nutzung sowie den Ausbau des ÖPNV und Radverkehrs erfordert. Dies bestätigt die aktuelle Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie. ÖPNV und Radverkehr sollten daher auch vorrangig bei der Elektrifizierung gefördert werden.

Für eine nachhaltige Mobilität sind weitere Forschungen für eine CO₂-freie Mobilität zu unterstützen, wie es beispielsweise am Lehrstuhl für Logistik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt derzeit erfolgt.

Elektromobilität ist nur dann umweltfreundlich, wenn der Strom für den Betrieb der Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen kommt, sodass die Förderung daran gebunden sein muss.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender